

Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft (Stand 8/2016)

zwischen
Herrn / Frau

Anschrift

Geburtsdatum

Telefonnummer

e-mail

und **Herr Heilpraktiker Andreas Schüll, Römerstraße 9, 83233 Bernau**

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten.
Diese umfasst unter anderem auch wissenschaftlich nicht anerkannte Diagnose- und Heilverfahren.

Honorar (bitte ankreuzen, jeweils alternativ)

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 40,--/75,-- € je halber/voller Stunde (30/60 Minuten). Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Verwendetes Material und Medikamente werden separat berechnet. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.
- Es gelten die Sätze des GebüH sowie die allgemein anerkannten Analogziffern für Heilpraktiker mit dem jeweiligen Höchstsatz.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt wird. Ein Schadensnachweis muss nicht geführt werden.

Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierfür erhält er eine detaillierte Rechnung nach dem GebüH. Etwaige Differenzen zwischen der Erstattung ihrer privaten Krankenkasse, Zusatzversicherung und Beihilfe und dem Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Datenschutz

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Für die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte ist die schriftliche Einwilligung des Patienten erforderlich.

Email-Verteiler

- Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient